

welche „Bücher, Rechnungen, Theatrum und Kleider, Büchse (Casse) und Geld, und Schlüssel dazu in Verwahrung hatten“; die Stücke mit dem Obmann wählten, den Geistlichen zur Censur und dem Rathe zur Bewilligung einreichten; die Rollen aber nicht nach Stand, Alter, Gunst, Ansehen u. dgl., wie bei vielen Hof- und Stadttheatern geschieht, sondern nach eines Jeden Qualität und Geschicklichkeit“ auszutheilen hatten. Wer „ohne wichtige oder erhebliche Ursache“ die Aufführung unmöglich machte, hatte den ungefähr zu verhoffenden Ertrag der Einnahme zu bezahlen, oder ward aus der Gesellschaft gestossen, und galt bis zum Ersatz „so lang und viel für unehrlich.“ Streitigkeiten entschied der Obmann mit den Vorgesetzten, wozu noch zwei „friedliebende Männer aus der Gesellschaft“ zugezogen werden konnten. Starb einer aus der Gesellschaft, so trugen ihn die Mitglieder „zu seinem Ruhebettlein und gaben ihm das Geleit und sangen am Grabe,“ und „solches alles umsonst, aus lauter Lieb' gegen den Verstorbenen.“

Dies ist der Hauptinhalt jener, vom 9. April 1688 datirten „Artikel,“ die uns in der Art für unsere Vorfahren, in sofern in vielen Städten zu jenen Zeiten ähnliche Gesellschaften waren, alle Achtung und mehr einflößen, als wir von unsern Nachkommen erwarten dürfen; denn durch unsere kleinen Städte ziehen — Bettelhorden, die den Geschmack und die Stetlichkeit in und außer der Bühne zugleich verderben. Was aber damals möglich war, müßte in jeder kleinen Stadt wieder jetzt viel leichter möglich zu machen seyn. In jeder würde sich wohl eine Gesellschaft von zehn bis funfzehn gebildeten Personen zusammenbringen lassen, welche unter einem tüchtigen „Obmann“ und vier wackern „Vor-

gesetzten,“ zwar nicht den Teufelsputz der Opern, und große Trauerspiele, aber was die komische und ernste Muse von Jffland, Jünger, Koberue u. s. w. dichtete, besser, anständiger und geschmackvoller aufführen könnten, als jene wandernden Horden. Nur müßte freilich auch ein „Edler, Ehrfamer und Wohlweiser Magistrat“ solcher Mittelstädte, wie 1688 in Kaufbatern, die Hand reichen und zu sehen, welchen „Obmann und welche Vorgesetzte,“ welche „Männer, Gesellen und Knaben,“ (auch respective Jungfrauen) er verordnete, bestätigte, und admittirte.“

Königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig.

Heute, den 1. September:

S u m m e r e n M a l e r :

Spiele des Zufalls,

Kunstspiel in drei Aufzügen, nach Jüngers Strich durch die Rechnung, frei bearbeitet von Lebrun.

Personen:

Major v. Hügig, außer Dienst.	Herr Köhler.
Henriette, seine Tochter.	Mlle. Schm.
Fanny, seine Nichte.	Mlle. Wagner.
Karl, sein Sohn, Lieutenant.	Herr Holzmann.
Assessor von Brand.	— Ludwig.
Johann, Karls Bedienter.	— Koch.
Conrad, Aufwärter im Gasthose.	— Wiedemann.
Kettchen, Henrietten's und Fanny's Mädchen.	Mlle. Wüst d. J.

H i e r a u f :

Paul und Rosine,

oder:

Der reisende Schneider-Geselle,

Ballet in einem Aufzuge, arrangirt vom Balletmeister Herrn Weidner.

Personen:

Der Gutsherr.	Herr Linke.
Der Amtmann.	— Bollert.
Marthe, eine alte Bäuerin.	K. Drescher.
Rosine, ihre Tochter.	Mad. Weidner.
Paul, Rosinens Liebhaber.	Herr Weidner.
Zwei Bauerntöchter.	Pauline Dobrig.
Erispin, ein Schneidergeselle.	Mathilde Dobrig.
Gerichtsdienner. Bauern und Bäuerinnen.	Herr Marquart.

Anfang um 6 Uhr. Ende $\frac{1}{2}$ auf 9 Uhr.

Redakteur und Verleger D. K. F e s t.